

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1479

vom 25. Oktober 2016

Gemeinde Rümlingen, Mutation „Parzelle 580“ zum Zonenplan Siedlung

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Rümlingen hat am 10. Juni 2016 die Mutation „Parzelle 580“ zum Zonenplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um die Umzonung des schützenswerten Bahnwärterhauses in die Wohnzone W2 zwecks dessen Erhaltung.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 30. August 2016 unterbreitet der Gemeinderat Rümlingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Rümlingen am 10. Juni 2016 beschlossene Mutation „Parzelle 580“ zum Zonenplan Siedlung wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 58/ZPS/1/2 (Mutation „Parzelle 580“ zum Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Rümlingen, 4444 Rümlingen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Gerbegässlein 5, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

